

# Netzwerkveranstaltung für Interessengemeinschaften der Anwaltsausbildung

Am 7. Juni 2012 im Obergeschoss des Schulthess-Verlags

Protokoll: Jakob Lindenmeyer und Karin Bühler,  
Zürcher Auditoren und Gerichtsschreiber Verein ZAG, Bezirksgericht Zürich



## Inhalt:

1. Präsentation von Jean-Luc Delli, Projektmitarbeiter beim Schulthess-Verlag  
**Neues Angebot für Anwaltsprüfungs-Kandidaten**
2. Präsentation von Maître Grégoire Mangeat von der Genfer Anwaltschule (Ecole d'avocatur)  
**Das Genfer Modell der Anwaltschule**
3. Präsentation von Jörg Schwarz, Stiftungspräsident der Zentralschweizer Rechtsausbildung  
**Das Zentralschweizer Modell der Rechtsausbildung**
4. Apéro und Diskussion mit den Referenten
5. Literatur

## 1. Präsentation von Jean-Luc Delli, Projektmitarbeiter beim Schulthess-Verlag **Neues Angebot für Anwaltsprüfungs-Kandidaten**



*Jean-Luc Delli, Projektmitarbeiter beim Schulthess-Verlag (rechts)*

Der Schulthess-Verlag baut ein Angebot für die Anwaltsprüfungs-Kandidaten auf, bestehend aus:

**Veranstaltungskalender:** Veranstaltungen im Hinblick auf die Anwaltsprüfung, verknüpft mit aktuellen Publikationen aus allen Verlagen

**Empfohlene Literatur:**

- Liste mit Titeln für Kandidierende, welche schon eine gewisse Zeit das Studium abgeschlossen haben. Zusammenstellung aufgrund der Rückmeldungen von Anwaltsprüfungs-Kandidaten, beispielsweise:
  - Repetitorien und Tafeln
  - Gesetze und Nachschlagwerke für Einzelfragen
  - Lehrmittel, um das Fachwissen von Grund auf nochmals aufzufrischen
  - Übungsbücher mit Tipps und Tricks für die Falllösung
- Demnächst plant der Schulthess-Verlag auch französischsprachige Literatur aufzunehmen
- Package-Lösungen für Anwaltsprüfungs-Kandidaten, z.B. Rabatt-Pakete für ZAG-Mitglieder
- Längerfristig: Lehrbuch für die Anwaltsprüfung

(<http://www.schulthess.com/buchshop/fachkatalog/anwaltspruefung>)

2. Präsentation von Maître Grégoire Mangeat von der Genfer Anwaltsschule (Ecole d'avocatur)

## Das Genfer Modell der Anwaltsschule



*Maître Grégoire Mangeat von der Genfer Anwaltsschule (Ecole d'avocatur)*

Grund für die Entwicklung der Genfer Anwaltsschule war die Einführung des Bologna-Modells in Genf im Jahr 2004. Neu studierten Juristen fünf bis sechs Jahre statt wie bisher vier Jahre an der Uni. Danach folgten zwei Jahre Praktikum und teilweise mehrere Versuche, die Anwaltsprüfung zu bestehen. Dadurch konnte den am Anwaltsberuf Interessierten teilweise erst nach neun Jahren mitgeteilt werden, ob sie sich überhaupt für diesen Beruf eignen. Von 2005 bis 2007 lag die Durchfallquote bei 43,5% und nach drei Versuchen mussten 6,17% der Kandidaten definitiv abgewiesen werden.

Das Ziel der Genfer Anwaltschule besteht darin, den Interessierten nach dem Universitätsabschluss eine Einschätzung abgeben zu können, ob sie sich für den Anwaltsberuf eignen oder nicht. Dazu wurde die einsemestrige Genfer Anwaltschule entwickelt, welche der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Genf angegliedert ist. Zugelassen werden Juristen mit Master oder Lizentiat.

Während 13 Wochen besuchen jedes Jahr ca. 300 Jus-Absolventen jeweils ab dem späten Nachmittag und samstags ein dichtes und arbeitsintensives Programm bestehend aus vier Verfahrens-Kursen (Zivilverfahren, Strafverfahren, Verwaltungsverfahren und Verfahren vor Bundesbehörden), zudem Kurse im Anwaltsrecht (BGFA und kantonales Anwaltsrecht).

Die Kurse werden in Kleingruppen geführt, damit eine aktive Teilnahme aller Beteiligten gewährleistet ist. Die Teilnehmer müssen selbständig verschiedene gerichtliche Schriftsätze und Rechtsschriften verfassen, z.B. Plädoyers, Zivil- und Straf-Urteile vor Erster Instanz oder vor einer Rekursinstanz, Verträge ausarbeiten oder Schlichtungsverhandlungen führen. Zudem wird in Moot Courts der mündliche Ausdruck geübt: Studierende werden den Parteien als Anwälte zugelost, um Parteivorträge zu erarbeiten und Plädoyers zu halten. Die Professoren beraten die Studierenden als Coaches. Schauspieler treten als Zeugen auf und auf der Richterbank sitzen echte Richter.

Anschliessend an die 13 Wochen Anwaltschule findet jeweils im Juni die 1. Prüfung statt. In dieser 1. Prüfung soll die Selektion stattfinden. Dadurch ist es möglich, den Interessierten kurz nach Studiumsabschluss ein Signal zu geben, ob sie sich als Anwalt eignen oder nicht. Auf Nachfragen des Schreibenden bemerkte Maître Grégoire Mangeat allerdings, dass in den ersten beiden Jahrgängen viel zu milde korrigiert wurde und kaum jemand durchfiel. Dies werde sich in den nächsten Jahren aber ändern. Falls man im Juni durchfällt, gibt es im September eine Repetitionsmöglichkeit. Die Kosten belaufen sich auf total Fr. 3'500.-, wobei die Möglichkeit besteht, ein Stipendium zu erhalten.

Nach der 1. Prüfung beginnt das neu auf 18 Monate verkürzte Praktikum je hälftig in einer Anwaltskanzlei und auf dem Gericht. Theoretisch wäre es zwar denkbar, das Praktikum auch vor oder während der Anwaltschule zu absolvieren. Da es aber zuwenig Praktikumsplätze gibt, werden diese eigentlich nur an Kandidaten vergeben, welche die Anwaltschule und die 1. Prüfung erfolgreich abgeschlossen haben.

Direkt nach Praktikumsende findet die Schlussprüfung statt. Es bleibt kaum viel Zeit zum Lernen, denn es sollen nicht nochmals alle neusten Urteile gelesen und der Stoff des ganzen Studiums geprüft werden. Die Schlussprüfung ist eine praktische Prüfung, an welcher der Kandidat einen Tag lang mündlich und schriftlich geprüft wird. Um 8:00 erhält der Kandidat eine E-Mail mit einer groben Umschreibung des geprüften Rechtsgebiets, aber noch ohne genaue Rechtsfrage, also z.B. "Arrest", oder "Baurecht". Danach hat der Kandidat zwei Stunden zur freien Verfügung, in denen er entweder mit Kollegen und Spezialisten zu dem

Gebiet Kontakt aufnehmen kann, oder sich aus allen Büchern der Bibliothek Notizen zusammen suchen kann. Er darf maximal 1 A4-Blatt (vorne und hinten) in eigener Handschrift beschreiben (Dieses Blatt darf er als Spick an die anschliessende schriftliche Prüfung mitnehmen. Dort erhält der Kandidat die tatsächliche Rechtsfrage, sowie seine Rolle, aus der er die Rechtsfrage lösen soll, z.B. als Anwalt ein Memo oder eine Klageschrift verfassen, oder als Richter ein Urteil begründen. Am Ende des Tages folgt die mündliche Prüfung. Dabei muss der Kandidat beispielsweise ein Plädoyer halten oder ein Meeting mit dem Klienten organisieren.

Der Vorteil der Prüfung direkt nach dem Praktikum ist, dass erfolgreiche Kandidaten meist ihre Stelle in der Anwaltskanzlei behalten können. Zudem müssen nicht nochmals alle neusten Urteile aus allen Rechtsgebieten gelernt werden.

Die Durchfallquote war mit 5% (10-15 auf 300 Kandidaten) extrem tief. Das wird sich in den nächsten Jahren mindestens für die 1. Prüfung sicher ändern, denn dort soll die Selektion stattfinden. Hingegen soll bei der Schlussprüfung (nach dem Praktikum) kaum noch eine Selektion stattfinden.

Das Konzept und weitere Infos zur Genfer Anwaltsschule finden sich im Studienführer der Genfer Anwaltsschule (Guide de l'étudiant, Ecole d'avocatur) unter: <http://www.unige.ch/droit/ecav/documentation/GuideEtudiant2012.pdf> sowie auf der Website der Ecole d'avocatur (ECAV) unter: <http://www.unige.ch/droit/ecav/>

3. Präsentation von Jörg Schwarz, Stiftungspräsident der Zentralschweizer Rechtsausbildung

## Das Zentralschweizer Modell der Rechtsausbildung



*Jörg Schwarz, Stiftungspräsident der Zentralschweizer Rechtsausbildung*

Die Zentralschweizer Rechtsausbildung wurde Mitte der 90er-Jahre als private Initiative durch Peter Gauch initiiert. Das Ziel besteht darin, die Qualität in der Anwaltsausbildung zu verbessern und nach dem Studium aber vor der Rechtsanwaltsprüfung für eine Horizonterweiterung zu sorgen. Alle Referenten arbeiten ehrenamtlich.

Die jeweils 3-tägigen Seminare finden immer von Donnerstag bis Samstag statt, wobei die Hotelübernachtungen und ein gemeinsames Abendessen im Preis von nur Fr. 220.- inbegriffen sind. Ursprünglich wollten die Organisatoren jährlich ein Seminar zu prüfungsrelevanten Themen wie Prozessordnungen, OR oder Anwaltsrecht organisieren, ein weiteres Seminar zu speziellen Rechtsgebieten wie Weltraumrecht und ein drittes Seminar zu einem nichtjuristischen Thema wie Buchhaltung, Medienauftritt oder Verhandlungstaktik. Doch die meisten Teilnehmenden interessierten sich primär nur für die prüfungsrelevanten Seminare, weshalb hier ein Schwerpunkt gelegt wurde.

Die Zuteilung zu den jährlich 3 x 25 Plätzen erfolgt nach dem Anciennitäts-Prinzip: Wer schon länger im Praktikum an einem Zentralschweizer Gericht oder in einer Kanzlei arbeitet, bekommt bevorzugt einen Platz. Beim jährlich angebotenen Kurs zur Anwaltsprüfung werden aus organisatorischen Gründen zudem nur Teilnehmende zugelassen, die ihre Anwaltsprüfung in der Zentralschweiz absolvieren.

Wer zu einem Seminar zugelassen wird, muss umfangreiche Vorbereitungen treffen, z.B. bei einem Seminar zur Falllösung vorab abgegebene Fälle lösen.  
[www.rechtsausbildung.ch](http://www.rechtsausbildung.ch)

## 4. Apéro und Diskussion mit den Referenten



*Apéro und Diskussion mit den Referenten (links: Jörg Schwarz, rechts: Maître Grégoire Mangeat)*

Jörg Schwarz, Stiftungspräsident der Zentralschweizer Rechtsausbildung hält eine Anwaltsschule in der Zentralschweiz analog dem Genfer Modell nur dann für realistisch, wenn die Universität Luzern die Federführung übernehmen würde. Leider sei der Anwaltsverband eher inaktiv, was die Anwaltsausbildung betrifft.

Eine einheitliche gesamtschweizerische Anwaltsprüfung hält Jörg Schwarz in den nächsten 10 oder sogar 20 Jahren für unrealistisch, obwohl aufgrund der vereinheitlichten Prozessordnungen nur noch einige Unterschiede im Bau- und kantonalem Verwaltungsrecht übrig bleiben. Die in Frankreich oder in China übliche Zentralisierung der Ausbildung ist der Schweiz eher fremd. Doch bezüglich der Sicherheit seiner Prognose verweist Jörg Schwarz auf Karl Valentin: "Prognosen sind schwierig, vor allem wenn sie die Zukunft betreffen." Zum Schluss möchte er aber festhalten, dass sich die Universitäten verstärkt in der Anwaltsausbildung engagieren sollten. Als Vorbild kann ihnen dabei die Universität Genf mit der Genfer Anwaltsschule dienen.

## 5. Literatur

1. Regula Zehnder, Plädoyer 2/09, S. 12 f.: Genf: Ausbildung zum Anwalt auf dem Prüfstand.
2. Markus Binder, NZZ Nr. 107 vom 9.5.2011, S. 39: Die erste Anwaltsschule der Schweiz.
3. Vincent Jeanneret, SAV Anwalts-Revue 2/2012, S. 102 f.: La naissance à Genève de l'Ecole d'Avocature.